

Schulwechsel: Mitnahme von Unterrichtsmaterial?

Beitrag von „Palim“ vom 10. Juli 2019 17:58

Nette Diskussion, viele Bedingungen in unterschiedlichen BL und die Lehrkräfte, deren Gehalt am geringsten ist, sind am ehesten bereit, etwas selbst draufzulegen.

Neue Bestimmungen, z.B. ein Verbot Kopiergegeld einzusammeln oder anderes, fordern immer wieder neue Lösungen und/oder eine Beschneidung des Angebotes. Das könnte man häufiger kommunizieren!

Du wechselst vermutlich nur die Schule, damit doch nicht den Arbeitgeber.

Wenn du in deiner Arbeitszeit die Sachen erstellt hast und nicht als Hobby und wenn du es weiterhin im Unterricht einsetzt und nicht privat, dann wird es doch an der nächsten Schule beim gleichen Arbeitgeber sein und ggf. sogar beim gleichen Schulträger.

Ich würde es auch mitnehmen und abwarten. Dann kann ja die SL dem Schulträger einen Wink geben und der Schulträger einen Brief schreiben, dass du das Verbrauchsmaterial zurückgeben sollst, dann können sie sich mit deinem Arbeitgeber auseinandersetzen, wie sie den Gegenwert der Arbeitszeit aufrechnen und begleichen wollen.